

Widmung

von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 36 Landesstraßengesetz der Ortsgemeinde Niederwerth

Der Ortsgemeinderat Niederwerth hat in seiner Sitzung am 08. September 2026 die förmliche Widmung der nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen und Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung beschlossen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

Der Ortsgemeinderat Niederwerth beschließt nach § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) von Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273) in der derzeit gültigen Fassung in der Gemarkung Niederwerth die nachfolgenden Verkehrsflächen gemäß § 3 Ziffer 3 a LStrG **A.-C. als Gemeindestraße** sowie **D. als öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung** zu widmen.

Straße	Flur	Parzelle
A. Gesetzweg	8	344/3
B. Am Schützenplatz	8	Teilfläche aus 351
C. Am Schützenplatz	15	Teilfläche aus 23
D. Parkplatz Am Schützenplatz	15	Teilfläche aus 28

Als Tag der Verkehrsübergabe gilt der Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist ein Lageplan, auf dem die gewidmete Gemeindestraße sowie die Teilfläche des Parkplatzes grob schraffiert dargestellt ist. Die Widmungsverfügung mit Lageplan kann innerhalb der Rechtsbehelfsfrist im Zimmer 202 der Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar, Rathausplatz 13, 56179 Vallendar, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegen die Widmung der vorstehenden Gemeindestraße ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar, Rathausplatz 13, 56179 Vallendar, oder bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10.07.2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist.

56179 Niederwerth,2026
Ortsgemeinde Niederwerth
in der Verbandsgemeinde Vallendar

Horst Klöckner
Ortsbürgermeister

Hnlage a



17. Anlage a



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Postfach 20 09 51 56068 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar
Rathausplatz 13
56179 Vallendar

EINGANG
Verbandsgemeindeverwaltung
Vallendar
31. Aug. 2020
Fachbereich
1 2 3

JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION



Aktenzeichen BL-63 - 2020 - 2988
Zimmer-Nr.: 421
Telefax: 0261 1088-461

Auskunft erteilt: Herr Theisen
Telefon: 0261 108-461
E-Mail: roger.theisen@kvmyk.de

Datum: 28.08.2020

Vorhaben in: Niederwerth, Am Schützenplatz 3
Gem. Flur-Flurst.: Gemarkung Niederwerth, Flur 15, Flurstück 3
Verfahrensart: Baulasten (§ 86 LBauO)
Begünstigte/r/Antragsteller/in: Renate und Helmuth Portugall, Vogteistraße 29, 56179 Niederwerth

Vorhaben: Eintragung einer Baulast bzgl. Stellplatzanbindung (6 Stellplätze) zum Vorhaben; Az.: BA-63-2020-0286

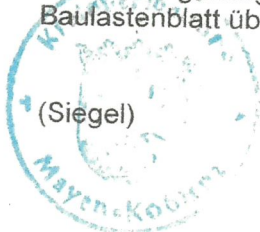
Sicherung einer öffentlichen Baulast gemäß § 86 Abs. 1 Satz 1 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) Beglaubigte Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis

Baulastenblatt-Nr. 104 Seite 1 lfd. Nr. 1
Baulastenverzeichnis von Niederwerth
Gemarkung Niederwerth
Flur 15 Flurstück 28

Inhalt der Eintragung:

Auf dem o.a. Flurstück werden zu Gunsten des Grundstückes in Niederwerth, Gemarkung Niederwerth, Flur 15, Flurstück 3, 6 Kfz-Stellplätze bereitgehalten. (siehe Eintragung im beigefügten Flurkartenauszug)

Es wird beglaubigt, dass die vorstehende Abschrift mit dem Inhalt der Eintragung in dem o. a. Baulastenblatt übereinstimmt.



(Siegel)

Roger Theisen

Dienststelle:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz: Kreishaus
Friedrich-Ebert-Ring

Sprechzeiten:
mo - fr 8.30 bis 12.00 Uhr

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@kvmyk.de
Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35890

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDE33

Volkshank RheinAhrEifel eG
BLZ 577 615 91
Konto-Nr. 8010305000
IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
BIC: GENODE33HAN

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
OSTEIFEL-HUNSRÜCK

Hergestellt am 15.07.2020

Flurstück: 28
Flur: 15
Gemarkung: Niederwerth

Gemeinde: Niederwerth
Landkreis: Mayen-Koblenz

Am Wasserturm 5a
56727 Mayen



Die Flächen der Baulast wurden aufgrund
von Angaben des Antragstellers in den Flurstücken
Flur 15 Flurstück 28 eingetragen.

Mayen, den 15.07.2020

Im Auftrag

30963

5583065



Maßstab 1 : 500

0 5 10 15 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
Hergestellt durch das Vermessungs- und Katasteramt Ost-eifel-Hunsrück.

ffentlichkeit
ehörden

legung der
Zwecke der
2017 durch
ung hinge-
hzeitige
ng fand am
chreiben vom
e Behörden und
rtlicher Belange
llungnahme

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren
Abstände von Bauvorhaben können
außer durch die Begrenzung der
überbaubaren Flächen (Baugrenzen),
zusätzlich durch die Bestimmungen
des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt
werden.

4.5.2021
7/12
(Horst Klöckner)
Ortsbürgermeister

den

lan ist gemäß
vom Rat am
zung beschlossen

4.5.21
A/B
(Horst Klöckner)
Ortsbürgermeister

, bestehend aus
und Schrift
ng mit Textlichen
imt mit allen seinen
am Willen des

ingsplan vorge-
che Verfahren

wird hiermit
mit dem Tage
ung in Kraft.

1. Aug. 2021

7/12
(Horst Klöckner)
Ortsbürgermeister

3auGB am

DATENGRUNDLAGE:

© GeoBasis DE/H. VornGeoBasis 2003 10 15



85
2
Flurstücksnummer
Flurstücksgrenze
vorh. Hauptgebäude
vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude

Technische Festsetzungen

Schema der Nutzungsschablone

a: Art der baulichen Nutzung
b: Grundfläche c: Geschossfläche
d: Anzahl der Vollgeschosse e: Bauweise
f: Dachform und -neigung

Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-
§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-

SO
Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung "Anlagen für Freizeit, Bildung, soziales und Kultur" (§ 11 BauNVO)

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

P

Öffentliche Parkfläche

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a Abs. 6 und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung: Bäume

Hinweis: Baumerhalt (außerhalb des Geltungsbereiches, Darstellung wg. Berücksichtigung des Wurzelbereiches)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

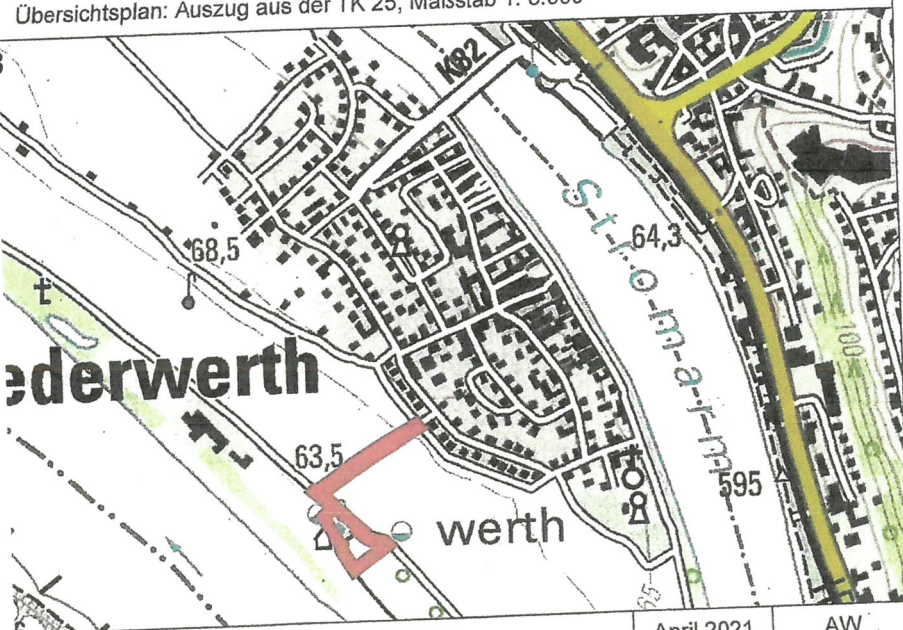
Vorhabenbereich

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Wasserwerk"

Ortsgemeinde: Niederwerth Verbandsgemeinde: Vallendar
Gemarkung: Niederwerth Flur: 8 und 15
Maßstab: 1:750

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 8.000



Genehmigungsfassung	April 2021	AW
Satzungsausfertigung	Mai 2019	AW/LE
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Nov. 2018	AW/LE
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	April 2017	AW/LE
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber



Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de